

gen¹⁶¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶²;

b) beschloss die Generalversammlung, diese Frage während des Hauptteils ihrer achtundfünfzigsten Tagung im Rahmen der Behandlung des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2004-2005 weiter zu prüfen, und ersuchte den Generalsekretär, ihr zur Behandlung während des Hauptteils ihrer achtundfünfzigsten Tagung einen Bericht mit einer vergleichenden Analyse der von anderen internationalen Organisationen in dieser Hinsicht verfolgten Praxis vorzulegen.

57/577. Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behandlung der Mitteilung des Generalsekretärs über den Antrag auf eine Subvention für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung¹⁶³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶⁴, genehmigte die Generalversammlung den Antrag auf eine Subvention in Höhe von 227.600 US-Dollar aus dem ordentlichen Haushalt der Vereinten Nationen für das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung für das Jahr 2003.

57/578. Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002 nahm die Generalversammlung auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰ Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Lateinamerika und die Karibik¹⁶⁵ und stimmte den Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen in Ziffer 7 seines Berichts¹⁶⁶ zu.

57/579. Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, damit die Internetseite der Vereinten Nationen in allen sechs Amtssprachen der Organisation unterstützt und verbessert werden kann

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰,

a) nahm die Generalversammlung Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über die Stärkung der Hauptabteilung Presse und Information im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten, damit die Internetseite der Vereinten Nationen in allen Amtssprachen der Organisation unterstützt und verbessert werden kann¹⁶⁷, und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁶⁸;

b) bekundete die Generalversammlung ihre Besorgnis darüber, dass die Hauptabteilung Presse und Information in diesem Stadium noch nicht in der Lage war, Ressourcen für diese vorrangige Tätigkeit zu ermitteln, nämlich durch Umschichtungen;

c) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, mit der Durchführung seines Vorschlags für den Ausbau der Internetseite durch die Umschichtung von Haushaltsmitteln innerhalb der Hauptabteilung Presse und Information zu beginnen, wobei den für den Sprachendienst benötigten Stellen Vorrang einzuräumen ist, und der Generalversammlung auf ihrer achtundfünfzigsten Tagung über den Stand der Durchführung Bericht zu erstatten;

d) verwies die Generalversammlung auf Ziffer 66 ihrer Resolution 57/130 B vom 11. Dezember 2002,

e) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, die Frage der Gleichstellung der sechs Amtssprachen auf der Internetseite weiter zu prüfen und Vorschläge zur Verwirklichung der vollen Gleichstellung vorzulegen.

57/580. Künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behandlung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹⁶⁹ über die Auswirkungen des die künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau betreffenden Resolutionsentwurfs

¹⁶¹ A/57/471.

¹⁶² A/57/7/Add.14, Abschnitt IV. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁶³ A/C.5/57/4.

¹⁶⁴ A/57/7/Add.7. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁶⁵ A/57/467.

¹⁶⁶ A/57/7/Add.8. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁶⁷ A/57/355.

¹⁶⁸ A/57/7/Add.2. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁶⁹ A/C.5/57/24.

A/C.3/57/L.16/Rev.1 auf den Programmhaushalt sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁰,

a) stellte die Generalversammlung fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs zu einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von 500.000 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹⁷¹ führen würde und dieser veranschlagte Betrag gemäß den von der Versammlung in ihren Resolutionen 41/213 vom 19. Dezember 1986 und 42/211 vom 21. Dezember 1987 festgelegten Verfahren zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen wäre;

b) genehmigte die Generalversammlung im Rahmen der Gesamtdarstellung der Haushaltsauswirkungen einen zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchenden Betrag von 250.000 Dollar zur Finanzierung der Kerntätigkeiten des Instituts, definiert als die Gehälter und Personal-Gemeinkosten der vier derzeit im Stellenplan enthaltenen Dienstposten des Höheren Dienstes;

c) beschloss die Generalversammlung, bis zum Eingang der festen Zusagen und/oder Zahlungen freiwilliger Beiträge, die für die Funktionsfähigkeit des Instituts erforderlich sind, im außerordentlichen Reservefonds für den Zweijahreszeitraum 2002-2003 einen zusätzlichen Betrag von 250.000 Dollar für die Kerntätigkeiten des Instituts im Jahr 2003 zu veranschlagen, wodurch ein Gesamtbetrag von 500.000 Dollar erreicht wird;

d) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr vor Ende ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung über den Fünften Ausschuss über die Finanzlage des Instituts Bericht zu erstatten, namentlich über den Stand der freiwilligen Beiträge zur Deckung des für die Existenzfähigkeit des Instituts erforderlichen Mittelbedarfs, und dabei den in Buchstabe c) genannten zusätzlichen, zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchenden Betrag zu berücksichtigen;

e) stellte die Generalversammlung fest, dass die vom Generalsekretär vorgelegte Erklärung über die Haushaltsauswirkungen¹⁶⁹ auf den Empfehlungen der Arbeitsgruppe über die künftige Tätigkeit des Internationalen Forschungs- und Ausbildungsinstituts zur Förderung der Frau¹⁷² beruhte;

f) ersuchte die Generalversammlung den Generalsekretär, ihr vor dem Ende ihrer wiederaufgenommenen siebenundfünfzigsten Tagung den Bericht des Amtes für in-

terne Aufsichtsdienste über die Prüfung des Instituts¹⁷³ vorzulegen.

57/581. Ständiges Forum für indigene Fragen

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behandlung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹⁷⁴ über die Auswirkungen des Ständigen Forum für indigene Fragen betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.3/57/L.7 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁵, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass die Verabschiedung des Resolutionsentwurfs im Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹⁷¹ zu einem zusätzlichen Mittelbedarf von bis zu 316.600 US-Dollar in Kapitel 9 (Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten) und von 96.200 Dollar in Kapitel 27 (Management und zentrale Unterstützungsdienste) sowie zur Verbuchung eines damit zusammenhängenden Betrags von 43.000 Dollar in Kapitel 32 (Personalabgabe) führen würde, der gegen einen Betrag in derselben Höhe im Einnahmenkapitel 1 (Einkommen aus der Personalabgabe) aufzurechnen wäre.

57/582. Gerichtsverfahren gegen die Roten Khmer

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behandlung der vom Generalsekretär vorgelegten Erklärung¹⁷⁶ über die Auswirkungen des Gerichtsverfahren gegen die Roten Khmer betreffenden Resolutionsentwurfs A/C.3/57/L.70 auf den Programmhaushalt und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen¹⁷⁷, billigte die Generalversammlung die Empfehlungen des Beratenden Ausschusses und stellte fest, dass im Falle der Verabschiedung des Resolutionsentwurfs der Mittelbedarf aus den vorhandenen Haushaltsmitteln in Kapitel 8 (Rechtsangelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2002-2003¹⁷¹ gedeckt würde.

57/583. Sicherstellung einer wirksamen Sekretariatsunterstützung für die nachhaltige Weiterverfolgung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung

Auf ihrer 78. Plenarsitzung am 20. Dezember 2002, auf Empfehlung des Fünften Ausschusses¹³⁰, nach Behand-

¹⁷⁰ A/57/7/Add.18. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁷¹ A/56/6 und Corr.1 und Add.1 (Einleitung, Kapitel 1-33 und Einheitenkapitel 1-3); siehe auch *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Sechsendfünfzigste Tagung, Beilage 6 (A/56/6/Add.2).*

¹⁷² A/57/330 und Add.1.

¹⁷³ Siehe A/56/907.

¹⁷⁴ A/C.5/57/26.

¹⁷⁵ A/57/7/Add.19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*

¹⁷⁶ A/C.5/57/29.

¹⁷⁷ A/57/7/Add.22. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Siebenundfünfzigste Tagung, Beilage 7.*